

nach § 60 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Klinckhamer

Düsternbrooker Weg
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4051

Tel.: 0431-93027
Fax 0431-92047
eMail: LNV-SH@t-online.de
Internet: www.LNV-SH.de
HSH Nordbank
BLZ: 210 500 00
Konto: 00 530 528 50
Registergericht: Kiel - VR 2503

16. Februar 2009

Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie

Bericht der Landesregierung vom 26. August 2008
Drucksache 16/2185

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

der Wert der natürlichen Ressourcen für die globalen Kreisläufe - und auch für die Wirtschaft - ist unermesslich und nicht zu ersetzen. Die weltweite „Biodiversitätskrise“ ist unübersehbar und hat bereits gravierende Konsequenzen für das Leben auf der Erde. Kein „Milliarden-Euro-Rettungspaket“ und keine Wissenschaft kann ausgestorbene Arten wieder herstellen!

Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNVS) begrüßt es daher sehr, dass sich die Landesregierung und der Landtag in diesem Anhörungsverfahren eingehend mit dem komplexen und überaus wichtigen Thema „Erhalt der Biologische Vielfalt“ befasst und bedankt sich für die Gelegenheit, zum Bericht des Umweltministeriums „Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie“ Stellung zu nehmen. Zusammenfassend ist zu festzustellen:

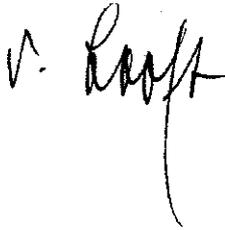
- Der Bericht analysiert die aktuelle Situation der Biologischen Vielfalt umfassend und zutreffend: Er zeigt deutlich auf, wie sehr die Mannigfaltigkeit der Ökosysteme und Lebensräume, der Tier- und Pflanzenarten sowie der Genpools innerhalb der Arten weiterhin im Rückgang begriffen sind, trotz der Anstrengungen der letzten Jahre. Das vor allem durch menschliche Aktivitäten und Raubbau verursachte unwiederbringliche Aussterben von Arten durch die massiven Eingriffe in die Ökosysteme und Lebensräume - auch in Schleswig-Holstein - hält unvermindert an. Eine Trendwende ist immer noch nicht in Sicht.
- Leider kommt der Bericht jedoch kaum über diese für alle beängstigende Analyse hinaus: Es fehlt der programmatische Ansatz, wie diesem Sterben ein Ende gesetzt werden soll.

Alle politischen Parteien sehen den dringenden Handlungsbedarf. Wenn man diesen wirklich ernst nimmt, haben nun unverzüglich Taten zu folgen: Es sind ein „Biodiversitätsrettungsprogramm“ zu erstellen, die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen und dieses Programm konsequent umzusetzen.

Die Rettung der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe, bei der alle „an einem Strang ziehen“ müssen. Der LNV ist aufgrund der Vielfalt seiner Mitgliedsverbände prädestiniert, beim Erstellen dieses Biodiversitätsrettungsprogramms die Federführung zu übernehmen. Er ist aber auch gerne bereit, an der Erstellung des Programms durch die Landesregierung intensiv mitzuwirken.

In der anhängenden Stellungnahme möchten wir bereits beispielhaft einige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in die Diskussion einbringen und die grundlegenden rechtlichen Aspekte beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Looft', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Volkher Looft

**Stellungnahme des LNV zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie
Bericht der Landesregierung vom 26. August 2008
Drucksache 16/2185**

I. Grundsätzliches

Etwa die Hälfte der heimischen Arten ist gefährdet, zu viele Arten sind bereits für immer verloren oder unmittelbar vom Erlöschen bedroht. Selbst kleine Tier- und Pflanzenarten, die nur geringe Flächenansprüche haben sind extrem gefährdet. Der immer noch andauernde Verlust an Arten und Lebensräumen ist weiterhin dramatisch. Vielerorts sind die „ökosystemaren Dienstleistungen“ wie beispielsweise die fischereiliche und jagdliche Nutzung oder das Naturerlebnis, ehemals häufiger Arten nicht mehr möglich.

Generell ist festzustellen, dass die derzeitige Landespolitik zwar die Integration des Artenschutzes in alle Politikbereiche angekündigt hat, aber mit ihren Weichenstellungen eher zu einer weiteren ökologischen Verarmung der Landschaft, Nivellierung der Standorte, Fragmentierung und Entwertung von Lebensräumen beiträgt. Die Änderungen bewährter Regelungen insbesondere im Umweltbereich wie die Lockerungen im Knickschutz, in den Naturschutzzielsetzungen im öffentlichen Wald oder die Aufgabe der Uferrandstreifen zeitigen bereits konkrete negative Auswirkungen in der Landschaft.

Die nahezu vollständige Umstellung der Instrumentenwahl auf das Prinzip der Freiwilligkeit ist gerade im Natur- und Artenschutz in vielen Bereichen nicht ausreichend. Damit allein lassen sich effektiver und nachhaltiger Naturschutz nicht erreichen. Kurzfristige, eigene Wirtschaftsinteressen werden immer dem Allgemeinwohlinteresse vorgezogen, wie sich beispielsweise beim Grünlandumbruch oder der Nutzung der Gewässerrandstreifen zeigt. Das Land hat in Erfüllung des Staatszieles „Schutz der Lebensgrundlagen“ auch eigene Verantwortungen und muss diese auch wahrnehmen. Der Schutz der Biodiversität ist Teil der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand.

Der Bericht der Landesregierung stellt neben der Gefährdung eine aktuelle Momentaufnahme dessen dar, „was Schleswig-Holstein leistet“. Es wird dabei deutlich, dass die Landespolitik jedoch noch sehr weit weg von einer den Schutz der Biodiversität in allen Politikbereichen berücksichtigenden Politik ist. So stellen auch wir fest, dass in so wichtigen Bereichen, wie die Raumordnung oder Wirtschaftsförderung das Thema so gut wie keine Rolle spielt. Obwohl diese gerade durch Ihre Vorsteuerung von Standortentscheidungen massiven Einfluss haben. Es ist dringend erforderlich, dass z. B. eine Planungskategorie „unzerschnittene Räume“ oder besser noch deren Sicherung im Landesentwicklungsplan ausgewiesen wird und die Vergabe von Landesmitteln an die Bedingung geknüpft wird, die verbliebenen wertvollen Gebiete, „die Hotspots der Artenvielfalt“, und die Vorkommen besonderer Arten und Ökosysteme im Lande nicht zu gefährden.

Wir vermissen im Bericht eine klare finanzielle Planung und ein Bekenntnis zu einem erhöhten Mitteleinsatz. Wir benötigen dringend ein Rettungspaket für die Artenvielfalt im Lande und für das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz. Es ist insbesondere für die ehrenamtlich täti-

gen Vereine, die Schutzgebiete betreuen, nicht akzeptabel, dass die Finanzmittel zur Betreuung von Schutzgebieten auf dem gleichen Niveau bleiben, obwohl die Betreuungsgebiete und -verpflichtungen durch die NATURA 2000 - Kulisse stark zunehmen werden.

Einzelne, bislang aber noch zu wenige Erfolge im Naturschutz zeigen, dass, wie beim Gewässerschutz, bei ausreichendem Engagement der Verlust gestoppt und verlorene Arten zurück gewonnen werden können. Damit verbunden ist jeweils ein unschätzbare Gewinn für die Lebensqualität der Bürger, denn intakte Lebensräume, saubere Seen und Flüsse und zusammenhängende Naturerlebnissräume sind eine Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden.

Neue Gefährdungsursachen wie der Klimawandel oder die Flächenkonkurrenz durch Energiepflanzennutzung und die Lebensraumfragmentierung, die die Selbstregeneration der Lebensgemeinschaften verhindert, verlangen klare Lösungsvorschläge und die Benennung von Entwicklungszielen und Entwicklungsmaßnahmen.

Eine zentrale Forderung des LNV ist deshalb die Wiederentwicklung eines zusammenhängenden „Landesnetzes Wildtierkorridore“ als Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems auf 15 % der Landesfläche.

Der LNV dringt auch darauf, dass auch die rechtliche Umsetzung der seit über 15 Jahren in Kraft befindlichen Biodiversitätskonvention in die Landesgesetze erfolgt.

II. Eckpunkte zur Entwicklung eines Biodiversitätsrettungsprogrammes für Schleswig-Holstein

Die auch von der Landesregierung konstatierte, große Bedrohung der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein erfordert eine grundlegende, maßnahmenorientierte Erweiterung der bisherigen Ansätze zum Biodiversitätsschutz. Nur durch große Anstrengungen können die wenigen verbliebenen Potentiale zur Sicherung einer artenreichen, zukunftsfähigen Heimat bewahrt und entwickelt werden. Dazu unterbreitet der LNV erste Vorschläge sowohl zum Verfahren sowie zur Initiierung von Maßnahmen, die den Begriff Biodiversitätsstrategie mit Leben erfüllen können.

1. Verfahren und Wissensbasis

1.1. Ideensammlung und Forscheibung der Zielbestimmung:

Eine von der Landesregierung moderierte sowie von ihr mit Grundlagenwissen unterstützte Entwicklung einer „Biodiversitätsstrategie der Bürger“, unter Beteiligung von Verbänden, Wissenschaft und Umweltverwaltung, soll, vergleichbar dem Beteiligungsverfahren der Bundesregierung, die wichtigsten Aspekte und den notwendigen Maßnahmenbedarf zur Sicherung der Biodiversität in Schleswig-Holstein aus Gemeinschaftssicht darstellen. Themenfelder sind:

- Raumordnung, Verkehrsinfrastruktur, Landschaftsplanung versus Biologische Vielfalt
 - Flächenbedarf und Flächenorganisation für nachhaltigen Ökosystemschutz (Prozessschutz, Biotopvernetzung, Kompensationsflächenmanagement, Naturerlebnisflächen)
 - Bewirtschaftung öffentlicher Flächen
 - Beitrag von Forst- und Landwirtschaft
 - Stoffliche Belastung und Biologische Vielfalt
 - Förderung von Bürger- und Verbändeinitiativen
- 1.2. Sofortige Durchführung von strategischen Umweltprüfungen i. S. der SUP-Richtlinie (zumindest zum Thema Biodiversität) für alle Landschafts-, Raumordnungs- bzw. Verkehrsplanungen; Beratung der Ergebnisse und notwendiger Anpassung; Ergänzung der Raumordnung um Inhalte zur Sicherung der Biologischen Vielfalt (Ausweisung von Vorranggebieten zur Erhaltung notwendiger Funktionen im Naturhaushalt wie z. B. der Migration von Arten, der Entwicklung eigendynamischer Biotope, der Selbstorganisation von Gewässerufern aber ohne weitere Nutzungen auszuschließen sondern mit der Option zur Mehrzieloptimierung; Sicherung der Funktion von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen durch räumliche Kohärenz).
 - 1.3. Ergänzung der Landschaftspläne, Darstellung der Situation der Biol. Vielfalt, der Entwicklungsmöglichkeiten und des Entwicklungsbedarfs in allen Kommunen
Bisher sind die Situationsbeschreibungen zur Biologischen Vielfalt in den Landschaftsplänen der Gemeinden (!bis auf wenige Ausnahmen!) unzureichend oder falsch und dementsprechend sind Entwicklungsideen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt gleichermaßen ungenügend.
 - 1.4. Einführung repräsentativer Indikatoren zur Situation der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der für die Eigenart Schleswig-Holsteins relevanten Arten und Lebensgemeinschaften, die durch übergeordnete Regelungen (z. B. FFH-RL) nicht repräsentiert sind und unter besonderer Berücksichtigung eigendynamischer, naturnaher Systeme in denen der Schwerpunkt der Biodiversität des Landes zu suchen ist. Der „Biodiversitätsindex S-H“ kann durch gezielte Ergänzung bestehender Datengrundlagen bzw. bestehenden Monitorings ermittelt werden; die Bedeutung verschiedener Nutzungen und Maßnahmen kann beurteilt werden, indem vorliegende Datensätze zu Flora und Fauna mit Landnutzungsmerkmalen verglichen werden.
 - 1.5. Prüfung der Artenhilfsprogramme auf Repräsentativität und Nachhaltigkeit in Bezug zu besonders schutzbedürftigen Bestandteilen der Biologischen Vielfalt.
 - 1.6. Prüfung und ggf. Ergänzung von Agrar-Umweltmaßnahmen im Hinblick auf ihre jeweilige Effizienz und Nachhaltigkeit (d. h. Prüfung der realen Wirksamkeit und Identifizierung kostengünstigster Maßnahmen zusammen mit Landwirten und der Wissenschaft).

2. Maßnahmen

2.1. Sonderprogrammplan „Landesnetz Wildtierkorridore“

Die Weiterentwicklung des Biotopverbundes [nämlich die Einbeziehung der Interessen zur nachhaltigen Nutzung Biologischer Vielfalt (Erholung, Tourismus, Jagd, Fischerei, bestimmte Formen der Land- und Forstwirtschaft), die Einbeziehung der Sanierung von Gewässerufeln und Gewässerrandstreifen i. S. der WRRL und die Einbeziehung notwendiger Maßnahmen zur Überwindung künstlicher Barrieren (Überwindung naturferner bzw. extrem ausgebauter Fließgewässer oder Verkehrswege, die Populationen zerschneiden oder Migration und die Anpassung von Arten an den Klimawandel unterbinden)] ist in Ergänzung zur Sicherung bestehender Schutzgebiete wahrscheinlich die effizienteste Maßnahme zur Sicherung der Biologischen Vielfalt. In Anlehnung an die z. B. von BARTH & GAGLA 2005 vorgestellten Prinzipien (dynamische Mosaikkorridore) sind dazu insgesamt, einschließlich integrierter, bestehender Schutzgebiete je nach Qualität der Umsetzung bis zu 15 oder 20 % der Landesfläche einzubeziehen. Zur Umsetzung von Maßnahmen muss binnen Jahresfrist ein Finanzierungsprogramm und ein Maßnahmenprogramm, vergleichbar dem niederländischen „Entsnipperingsprogramm“, speziell für Schleswig-Holstein entwickelt werden, das auch der nachhaltigen Sicherung der Funktion von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen dienen soll.

Dabei ist z. B. nach 95 % Flächenverlusten, die Wiederentwicklung zusammenhängender Heide- und Magerrasenbiotop in einer Größe zu sichern, die ausreicht, um gefährdeten Heidearten dauerhaft Lebensraum zu bieten (im Rahmen integrativer Ansätze können dazu Teile von Erholungswäldern, Wegränder sowie Möglichkeiten der Aufwuchsverwertung als Energieträger genutzt werden).

2.2. Start von zukunftssträchtigen Leuchtturmprojekten – Beispiele

- 2.2.1. „Initiative „öffentliches Grün“, Optimierung von Begleitgrün an Straßen, Wegen, Plätzen, Sportflächen und Parks etc., zur i. d. R. kostensparenden Erhöhung der Biologischen Vielfalt,
- 2.2.2. „Lebendige Stadt“, (kostengünstige, Vielfalt fördernde Umgestaltung von Grünflächen (s. o.) und Reduktion unnötiger Versiegelung,
- 2.2.3. „Lebensraum Strand“, Werbung für, Einrichten von naturnahen Lebensräumen an ansonsten intensiv genutzten Stränden, Zulassen einer Mindestfläche von kleinen nicht genutzten – meist attraktiven – Trittsteinbiotopen (Mangelhabitaten),
- 2.2.4. „Grünes Band am Ostseestrand“, Integratives Naturschutzprojekt zur Förderung von Biol. Vielfalt, Naherholung und Tourismus durch Entwicklung eines durchgehenden mind. 50 m breiten Gürtels naturnaher Lebensräume und Nutzungen entlang der gesamten, unbebauten schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Unterstützung der jeweiligen Landbewirtschaftler (Vermarktung lokaler Produkte, Partizipation am Tourismus-Mehrwert, Entschädigung für Nutzungsausfall),
- 2.2.5. Initiierung von 5 Sofortmaßnahmen/-projekte zur Entwicklung des Landesnetz „Wildtierkorridore“ auf jeweils mind. 10 km Längewege“ (als Reform und Stärkung der guten Grundlagenplanung zum Biotopverbund in S-H und zur Überwindung von verkehrsbedingten Barrieren).

2.3. Änderungen im Flächenmanagement

- 2.3.1. Mindestens 15 % des landeseigenen Forstflächen müssen zum Natur- und Erlebniswald entwickelt werden,
- 2.3.2. Biberland Schleswig-Holstein: Entwicklung von Gewässern und kleinen Auen zu Feuchtgebieten mit Lebensraum-, Senken- und Pufferfunktion entsprechend den uferfernen Aktionsräumen des Biber,
- 2.3.3. Weitere Reduktion des Stoffeintrags in Oberflächengewässer (alle Gewässer 1. und 2. Ordnung müssen bis 2015 ganzjährig mindestens Badewasserqualität erreichen,
- 2.3.4. Flächendeckende Rücknahme stofflicher Belastungen (Sanierungsprogramm zur Reduktion des ungezielten Nähr- und Schadstoffeintrags um 50 % in 15 Jahren); Bsp: 95 % der Fläche sensibler Biotope der BRD erleiden eine Stickstoffbelastung oberhalb der „critical loads“. Allein der Straßenverkehr trägt zu ca. 50 % zum Stickstoffeintrag bei. Deshalb ist dringend eine treibstoff- und kostensparende Verkehrspolitik erforderlich (einerseits Reduktion der Entwurfsgeschwindigkeiten und Fahrgeschwindigkeiten im Kfz-Verkehr, mit den Zusatzeffekten Lärminderung, Verringerung des Flächenverbrauchs u. v. a., andererseits Optimierung des Bahnverkehrs - z. B. Fahrzeitenverkürzung der Strecke Kiel-Hamburg um 30 % etc.),
- 2.3.5. Entsiegelungsplan für unnötig „betonierte“ öffentliche Flächen und Gewässer zur Gewinnung von Lebensraum für Mensch und Natur

III. Rechtliche Aspekte zur erforderlichen Umsetzung der Biodiversitätskonvention

wird nachgereicht